

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



## Beschlussantrag Nr. : 129-2010

17.05.2010

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Federführende Stelle ist:** SB Stadtplanung

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	02.06.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	10.06.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2010			
Stadtrat	16.06.2010			

### Beschlussgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Aufstellungsbeschluss

### Antragsinhalt:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 „Zentrum-Ost“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen wird beschlossen.

- Das Gebiet liegt in der Flur 15 der Gemarkung Wolfen und wird wie folgt abgegrenzt:  
Im Osten: östlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zentrum-Ost;  
Im Süden: südlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zentrum-Ost;  
Im Westen: östliche Straßenbegrenzungslinie der Eisenbahnstraße;  
Im Norden: nördliche Grenze des Flurstückes 283.  
(Maßgebend ist der Auszug aus der Grundkarte mit Angabe der betroffenen Flurstücke vom 06.04.2010.)
- Es werden folgende Planungsziele angestrebt:  
Zur Umgestaltung des Bahnhofs Wolfen zu einer modernen Schnittstelle des Nahverkehrs, insbesondere für den Bau einer Erschließungsstraße müssen Teilflächen als Verkehrsflächen ausgewiesen werden. Die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen und die Aktualisierung der Festsetzungen wird im Verfahren geprüft.
- Es wird ein qualifiziertes Bebauungsplanverfahren durchgeführt.
- Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
- Zur Erstellung des Bebauungsplanes nach § 19 der HOAI ist ein Planungsbüro zu beauftragen.

### **Begründung:**

Zur Umgestaltung des Bahnhofs Wolfen zu einer modernen Schnittstelle des Nahverkehrs und insbesondere wegen dem Neubau der Erschließungsanlage (direkte Zugänge zu den Bahnsteigen) werden die Flurstücke 217 und 219, die im rechtskräftigen Bebauungsplan 04/91 als öffentliche Parkieranlage ausgewiesen sind, in eine Verkehrsfläche umgewandelt.

Im Zuge des Änderungsverfahrens werden die Bauflächen im Geltungsbereich der 2. Änderung, durch Erweiterung der hinteren Baugrenze vergrößert.

Im 1. Änderungsverfahren im Jahr 2002 wurde dieses Ziel schon verfolgt, wegen der neuen Rechtslage (Europarechtsanpassungsgesetz) nicht abgeschlossen und damit nichtig.

Die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften werden aktualisiert.

Der Bebauungsplan Nr. 05/2010 "Schnittstelle Bahnhof des Ortsteiles Wolfen" wird parallel dazu entwickelt.

Es wird ein Änderungsverfahren nach Baugesetzbuch durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekanntzumachen.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Baugesetzbuch  
Baunutzungsverordnung  
Gemeindeordnung

### **Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss-Nr. 113/95 vom 12.04.1995 Satzungsbeschluss B-Plan 04/91

Beschluss-Nr. 031-2010 vom 17.03.2010 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan 04/91

### **Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

### **Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) einmalig:** ca. 3.570 EURO

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)**

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **129-2010**

**Anlagen:**  
Geltungsbereich